

bewegt!

SOZIALDEMOKRATISCHE GEWERKSCHAFTSPOSITIONEN

www.fsgvida.at



ÖBB-Datenskandal: Jetzt folgen Konsequenzen

**ARBEITNEHMERINNEN
SIND KEIN FREIWILD!**



**ERPRESSUNG
IN SCHWARZ-
BLAU-ORANGE!**



ÖBB-Datenskandal:
Datenschutzgesetz
verschärfen!



ÖBB-Struktur:
Keine Tricks!



ÖBB: Vor Neustrukturierung im ausführenden Betriebsdienst „BUCHHALTUNGS-TRICKS“ BRINGEN KEINE LÖSUNG!

Die im Rahmen der aktuellen ÖBB-Reform geplante Neustrukturierung des ausführenden Betriebsdienstes, die zur Einsparung von Produktionskosten zur Gründung einer ÖBB-Produktion-GmbH führen soll, steht unmittelbar bevor - Ende November sollen in den Aufsichtsräten der Absatzgesellschaften Personenverkehr und RCA die Entscheidungen fallen. Doch noch gibt es mehr offene Fragen als Lösungen.

DIE GEPLANTE FUSION von Traktion und Verschub wird vor allem Finanzprobleme schaffen, da der Verschub über die Infrastruktur mit jährlich rund 135 Millionen Euro mitfinanziert wird - Probleme, die nur im Einklang mit der EU-Kommission zu lösen sein werden.

Im Bereich der Traktion entsteht derzeit im Zuge der Wirtschaftskrise ein großer Druck zu neuerlichen Abwertungen und dadurch die Gefahr einer weiteren Verschlechterung der Jahresbilanz 2009, der aus der Rücknahme von Leistungsbestellungen durch die RCA entsteht.

„Buchhaltungstrick“ zur Absicherung der Boni?

Ein dritter Problemschwerpunkt entsteht durch die Überlegung, die Traktion (also die Loks) zwischen Personen- und Güterverkehr aufzuteilen und das Personal in der jetzigen Gesellschaft zu belasten. Das würde allerdings dazu führen, dass aus der jetzigen ÖBB-Traktion in Zukunft drei Gesellschaften würden. Die

se Dreiteilung der Traktion würde dem Unternehmen drei bis vier Millionen Euro kosten und dient ausschließlich zur Absicherung bilanztechnischer Maßnahmen. Es wäre also ein „Buchhaltungstrick“, der lediglich die Boni der Manager absichern würde, aber keinesfalls die Effizienz steigern würde.

Eine solche Lösung wird von der Gewerkschaft klar abgelehnt!

Ertragseinbruch im Güterverkehr

Diese Veränderungen in der Unternehmensstruktur sind vor dem Hintergrund der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen zu betrachten, die beispielsweise im ersten Halbjahr 2009 im Güterverkehr zu einem Rückgang der Erträge um 22 Prozent geführt haben (wobei es al-

Eine Dreiteilung der ÖBB-Traktion führt zu keiner Effizienzsteigerung sondern nur zu einer Erhöhung der Bonuszahlungen für Manager — das wird von der Gewerkschaft abgelehnt.

lerdings den ÖBB international gesehen noch relativ gut geht: Andere europäische Bahnunternehmen weisen Umsatzrückgänge von bis zu 40 Prozent auf). In Summe ergibt sich in den ersten sieben Monaten des Jahres 2009 im Teilkonzern RCA ein Ertragseinbruch von 314 Millionen Euro. Auch der Personenverkehr hat durch die Wirtschaftskrise (steigende Arbeitslosigkeit und niedrige Treibstoffpreise) Umsatzeinbußen: Im Nahverkehr ging die Zahl der beförderten Personen um sieben Prozent zurück, allerdings liegen in wirtschaftlich starken Regionen mit Leistungsausweitungen beträchtliche Steigerungen vor. Insgesamt ist für den Gesamtkonzern für 2009 mit einem operativen Ergebnis von 406 Millionen Euro zu rechnen - das ist aufgrund der hohen Abwertungen wegen der Spekulationsverluste im Vorjahr zwar eine Steigerung um mehr als 600 Prozent. Aber weit unter dem Ergebnis des Jahres 2007, als das operative Ergebnis 514 Millionen betrug. Für den Güterverkehr wird für 2009 mit einem negativen operativen Ergebnis von 90 Millionen gerechnet, für den Personenverkehr mit einem positiven von 33,6 Millionen.

EDITORIAL



WILHELM HABERZETTL,
Vorsitzender der Fraktion Sozialdemokratischer
GewerkschafterInnen in der Gewerkschaft vida,
Vorsitzender der Sektion Verkehr

Erpressung in Schwarz-Blau-Orange

Die ÖBB sind in den Schlagzeilen - das wäre nicht weiter verwunderlich, sind sie doch das größte Verkehrsunternehmen Österreichs und einer der größten Arbeitgeber der Republik, dessen rund 42.000 ArbeitnehmerInnen rund um die Uhr für die Sicherheit der Reisenden sorgen. Aber die ÖBB sind in den Schlagzeilen, weil jene Politiker, die sie in den Jahren der schwarz-blau-orangen Regierungen ins Chaos geritten haben, auch heute nicht locker lassen.

DIE CHAOS-POLITIKER von Orange-Blau, in dem halben Jahrzehnt nach dem Jahr 2000 verantwortlich für eine ganze Reihe desaströser VerkehrsministerInnen, werden nicht müde, die ÖBB zu skandalisieren. Die Nachfolger des ÖVP-Verkehrs-Staatssekretärs und „Eisenbahner-Hassers“ Helmut Kukacka, Reinhold Lopatka, Ferdinand Maier und Andreas Khol, allesamt mitverantwortlich für die chaotische „Murks“-Reform der ÖBB, ziehen wie einst im Jahre 2003 durchs Land und machen die EisenbahnerInnen schlecht. Damals versuchte Kukacka die ÖBB mit seinen „Reform“-Vorstellungen sturmreif zu schießen und schadete dem Unternehmen auf Jahre, heute versucht es Lopatka (schon wieder ein ÖVP-Staatssekretär!) mit Erpressung. Etwa wenn er zusätzliche Investitionen in die Bahn-Infrastruktur davon abhängig macht, „wenn es im Management, im Dienstrecht und im Pensionsrecht der ÖBB zu umfassenden Änderungen kommt.“

Diese öffentliche Hetzjagd auf die EisenbahnerInnen wird von einer ÖVP getragen, die mit der SPÖ ein Regierungsabkommen unterschrieben hat, in dem es heißt: „Österreich braucht eine leistungsfähige, moderne Schieneninfrastruktur und leistungsstarke Schienenverkehrsunternehmen“ - aber als es in den vergangenen Monaten um entsprechende Reformmaßnahmen ging, waren dieselben ÖVP-Politiker unter den Blockierern zu finden.

Gewiss, die Nachrichten aus dem ÖBB-Missmanagement - Missbrauch der Krankheitsdaten, Beratungshonorare in 100.000-Euro-Höhe, Spesenersatz für „Portionsmilch“ etc. - machen es Kritikern nur allzu leicht. Aber wir verwehren uns dagegen, die EisenbahnerInnen aus politischem Kalkül in der Öffentlichkeit herunterzumachen. Dagegen werden wir GewerkschafterInnen uns mit aller Kraft zur Wehr setzen!

Wilhelm Habertzettl
wilhelm.habertzettl@vida.at

DAS CH

HAT DR

FARBEN

In der Zeit der **schwarz-blau-orangen** Regierungen wurden die Ö
kaputt gemacht. Und heute versuchen die Bahnzerstörer unser Un
und damit 42.200 MitarbeiterInnen tagtäglich zu skandalisieren. Es

www.fsgvida.at

CHAOS

REI

N.

BB gezielt
Unternehmen
reicht uns!

FSG vida Sozialdemokratische
GewerkschafterInnen



ÖBB-Datenskandal: Jetzt geht's an die Aufarbeitung!

GERICHT BESTÄTIGT VERSTÖSSE DER ÖBB GEGEN DATENSCHUTZ

Nachdem die ÖBB jahrelang illegal Krankenstands-Diagnosen aufgezeichnet und damit gegen einschlägige Datenschutzbestimmungen und die Menschenrechte verstoßen haben, geht es jetzt an die Aufarbeitung des ÖBB-Datenskandals: In sogenannten „Runden Tischen“ zwischen Vorstand und Konzernbetriebsrat ist mittlerweile die Einsetzung eines betrieblichen Datenschutzbeauftragten fix vereinbart sowie ein unabhängiger Datenkommissär bestellt worden.

Nachdem die Unternehmensführung jahrelang die illegalen Vorgänge geleugnet hatte, ist der illegale Umgang der ÖBB mit Krankenstandsdaten der MitarbeiterInnen mittlerweile aktenkundig: Ein Arbeitsgericht hat die ÖBB Ende Oktober deswegen verurteilt.

DAS ARBEITS- UND SOZIALGERICHT WIEN erkannte zu Recht, was das ÖBB-Management, insbesondere die Dienstleistungs GmbH, jahrelang bestritten oder klein geredet hatte: „Es wurden Schwellenwerte vorgesehen, welche Anzahl von Krankenstandstagen in einem bestimmten Zeitraum als unauffällig toleriert wird. Wird der Schwellenwert überschritten, so sind die Gründe (Diagnosen) für Krankenstände zu erfragen und im Höherreihungsprozess zu berücksichtigen.

Dieses Verfahren wird automationsgestützt mittels des Computerprogramms SAP durchgeführt. Alle Personaldaten sind im SAP gespeichert.“ Diese Vorgangsweise, so das Gericht in seinem Urteil, „wird seit Jahren so gepflogen, und es ist ... den Mitarbeitern bekannt, dass die Weigerung, Diagnosen bekannt zu geben, für

Bewerbungen um höherrangige Planstellen nachteilig sein kann.“ Deshalb trug der Richter auch den ÖBB in seinem Urteilspruch auf, „zu unterlassen, bei den Bewerbern die Gründe (Diagnose) für Krankenstände in einem bestimmten Kalenderjahr zu erfragen oder erfragen zu lassen und im System zu hinterlegen.“ Dazu seien alle von den Bewerbern ermittelten Unterlagen über die erhobenen Krankenstandsgründe und Diagnosen zu vernichten. Ein deutliches Urteil, das im Unternehmen zu raschen Konsequenzen führen muss!

Holding-Aufsichtsrat wurde bereits vor mehr als einem Jahr befasst

Schon vor mehr als einem Jahr hatten ÖBB-Konzernbetriebsrat und die Gewerk-



Wer bei den ÖBB mehr als 15 Krankenstandstage hatte, wurde zu einem Wechsel vom geltenden Dienstrecht in schlechter dotierte Einzelverträge gedrängt.

schaft vida auf die illegale Datenpraxis der ÖBB aufmerksam gemacht. ÖBB-Konzernbetriebsrats-Vorsitzender Wilhelm Haberzettl: „Der Holding-Aufsichtsrat war am 26. Mai 2008 damit befasst. Hier wurden auch Maßnahmen vom Aufsichtsratspräsidenten zugesichert und auch eine weitere Befassung in den nächsten Aufsichtsräten. Beides ist nicht geschehen.“

Nigls „Null-Meldung“ an ÖBB-Aufsichtsrat

Nachdem in einem Medienartikel auf ÖBB-Dossiers mit Krankengeschichten von EisenbahnerInnen verwiesen worden war, wurde bei einer außerordentlichen Aufsichtsratssitzung der ÖBB Holding AG eine lückenlose Aufklärung verlangt, worauf DLG-Geschäftsführer Nigl (in Personalunion Vorsitzender des ÖBB-Datenschutzteams!) den Auftrag zur Prüfung des Sachverhalts erhielt. In einem Brief an den Aufsichtsrat gab Nigl am 30. Juni 2008 wider besseres Wissen eine Null-Meldung ab: „In den Personalsystemen des Konzerns sind keine Aufzeichnungen über Diagnosen und Krankheitsgeschichten der MitarbeiterInnen gespeichert.“ Dabei hatte er noch wenige Monate zuvor selbst ein Formular mit einer Diagnose unterzeichnet ... Seitens des Unternehmens gab es danach

nur marginale Änderungen in der Datenpraxis: So verlangten beispielsweise die von der Belegschaftsvertretung entsandten Mitglieder des ÖBB-Datenschutzteams am 9. September 2008, die Felder, in denen Diagnosen eingetragen wurden, aus dem System herauszunehmen. Das Datenschutzteam einigte sich schließlich gegen die Stimmen der Belegschaftsvertretung darauf, bei den Datenfeldern einen ausdrücklichen Hinweis „keine Diagnosen“ anzubringen. Darüber hinaus wurden die Führungskräfte und Dienstregler nochmals darauf hingewiesen, dass in diesen Textfeldern keine Diagnosen einzutragen sind. Diese Textfelder sollten für Auswertungen im SAP zusätzlich gesperrt werden. Doch sichtlich wurde diese Praxis entgegen allen Beteuerungen illegal fortgesetzt.

Der „Trick“ mit den Krankenständen

Klar ist indessen geworden, dass das vom ÖBB-Management in den vergangenen Monaten immer wieder vorgebrachte Argument der „Krankenstandsbekämpfung“ gar keines ist. Denn die Krankenstandstage der ÖBB-Beschäftigten betrug im Jahr 2003 im Durchschnitt 13,97 Tage, im Jahr 2004: 13,09 Tage, im Jahr 2005: 13,62 Tage und im Jahr 2008: 14,15 Tage - die um Pensionierungen bereinigten Krankenstände lagen somit nur geringfügig

über den durchschnittlichen Krankenstandstagen der ASVG-Versicherten, die in der öffentlichen Diskussion immer wieder zum Vergleich herangezogen werden. Tatsächlich wurde die illegale Praxis des ÖBB-Managements dazu benutzt, um EisenbahnerInnen unter Druck zu setzen und das Dienstrecht zu unterlaufen. MitarbeiterInnen, die mehr als 15 Krankenstandstage aufzuweisen hatten, wurden dazu gedrängt, vom geltenden Dienstrecht in schlechtere Einzelverträge zu wechseln. Es waren sicher 3.000 bis 4.000 EisenbahnerInnen, die derart aus dem Kollektivvertrag gedrängt worden sind.

Neue gesetzeskonforme Praxis

Nach der öffentlichen Diskussion und dem Gerichtsurteil, das die Kritik von Betriebsrat und Gewerkschaft an der illegalen Praxis des ÖBB-Managements bestätigt hat, geht es nun um die Aufarbeitung der Affäre und die Sicherstellung einer gesetzeskonformen Praxis. Dabei muss - über die Verschärfung des Datenschutzgesetzes hinaus, siehe Bericht auf Seite 8 - sichergestellt werden, dass

- künftig in den Personaldokumenten keine Diagnose-Daten gespeichert werden,
- die EisenbahnerInnen jederzeit Einsicht in ihre Personalakten nehmen können,
- die EisenbahnerInnen das Recht auf Löschung der Diagnosedaten in ihrem Personalakt wahrnehmen können und
- dem ÖBB-Datenschutz-Team unabhängige Experten angehören, die damit auch eine ÖBB-unabhängige Kontrolle gewährleisten.

„FSGvida bewegt!“, Fraktionsblatt der FSGvida. **HERAUSGEBER:** Fraktion Sozialdemokratischer GewerkschafterInnen in der Gewerkschaft vida, 1050 Wien, Margaretenstraße 166, Fraktionsvorsitzender Wilhelm Haberzettl. **MEDIENINHABER:** Verlag des ÖGB GmbH, 1230 Wien, Altmanndorfer Straße 154-156. **REDAKTION:** Hansjörg Miethling, 1050 Wien, Margaretenstraße 166. **GRAFIKDESIGN:** Maiers Büro, Agentur für Öffentlichkeitsarbeit GmbH und r+k Kowanz. **ARTDIREKTOR/GRAFIK:** Kurt Schmidt. **FOTO-ARCHIV:** Thomas Reimer. **FOTOS:** ÖBB, Harald Eisenberger, Krischanz Zeiler, Phototom/Magister-fotolia.com. **FSG IM INTERNET:** www.fsgvida.at. **HERSTELLER:** Verlag des ÖGB GmbH. **VERLAGSORT:** Wien. **HERSTELLUNGSORT:** Wien. **DVR-Nr.:** 0562041, **ZVR-Nummer:** 158 750 011

Gesetzliche Konsequenzen aus dem ÖBB-Datenskandal: „ARBEITNEHMERINNEN SIND KEIN FREIWILD!“

Aus den Verletzungen des Datenschutzes in den Wirtschaftsunternehmen, die in den vergangenen Jahren nicht nur bei den ÖBB, sondern auch bei zahlreichen anderen Betrieben im In- und Ausland festgestellt werden mussten, sind gesetzliche Konsequenzen zu ziehen: Darum haben ÖBB-Konzernbetriebsrats-Vorsitzender Wilhelm Haberzettl in seiner Funktion als SPÖ-Nationalratsabgeordneter und der stellvertretende Vorsitzende des österreichischen Datenschutzrates, SPÖ-Konsumentenschutzsprecher Johann Maier, eine Initiative für einen verschärften ArbeitnehmerInnen-Datenschutz gestartet.

DER „ÖBB-DATENSCHUTZSKANDAL“ ist Ausdruck massiver Verstöße gegen bestehende arbeitsrechtliche Bestimmungen und gegen das Datenschutzgesetz, die systematische Ermittlung und Speicherung von Gesundheits- und Diagnosedaten von ÖBB-Beschäftigten und deren Verwendung zur Bewertung von ArbeitnehmerInnen war und ist ungesetzlich. Deshalb benötigt Österreich dringend ein „ArbeitnehmerInnen-Datenschutzgesetz“ bzw. eine Konkretisierung und Verschärfung jener Datenschutzvorschriften im Arbeitsverfassungsgesetz bzw. im Datenschutzgesetz, die ArbeitnehmerInnen betreffen. Darin muss auch die Funktion

eines betrieblichen Datenschutzbeauftragten geregelt werden, der u. a. für die Kontrolle der Einhaltung von Datenschutzbestimmungen verantwortlich ist. Mittlerweile ist in Gesprächen an einem sogenannten „Runden Tisch“ zwischen ÖBB-Vorstandssprecher Klugar und ÖBB-Konzernbetriebsratsvorsitzendem Wilhelm Haberzettl die Einsetzung eines solchen Datenschutzbeauftragten fix vereinbart worden.

„ArbeitnehmerInnen sind kein Freiwillig, Kontrollmaßnahmen von Arbeitgebern in Betrieben sind nur beschränkt rechtlich zulässig“, stellten Haberzettl und Maier bei der Präsentation ihrer Initiative fest. Sensible Daten - wie Gesundheitsdaten - sind durch unsere Rechtsordnung besonders geschützt, eine missbräuchliche Verwendung dieser Daten stellt einen massiven Eingriff in die Privatsphäre von ArbeitnehmerInnen dar und verstößt gegen die Menschenwürde. Arbeitgeber dürfen generell keinen Zugang zu sensiblen Daten ihrer ArbeitnehmerInnen bekommen. Es geht in erster Linie um die Verhinderung von Bespitzelung und von Verhaltens- und Leistungskontrollen durch technische Systeme sowie um die Kontrolle des Datenschutzes und der Privatsphäre durch betriebliche Datenschutzbeauftragte. Darüber hinaus müssen die Mitwirkungsrechte des Betriebsrates verstärkt und der Rechtsschutz verbessert werden.



Die SPÖ fordert einen verschärften gesetzlichen Datenschutz für die ArbeitnehmerInnen.

Nach einer solchen gesetzlichen Verschärfung dürfen personenbezogene Daten nur erhoben, verarbeitet und genutzt werden, wenn dies zur Begründung, Durchführung, Beendigung oder Abwicklung eines Arbeitsverhältnisses erforderlich oder sonst gesetzlich vorgeschrieben ist. Personenbezogene Daten von ArbeitnehmerInnen dürfen nur für den Zweck, für den sie erhoben worden sind, verwendet werden. Daten, die für diesen Zweck nicht mehr erforderlich sind, sind zu löschen. Aus Gründen der Transparenz sind ArbeitnehmerInnen umfassend darüber zu informieren, welche Daten zu welcher Zeit, auf welche Weise und zu welchem Zweck über sie erhoben, und in welcher Art und Weise sie ausgewertet werden. Dies muss umfassende Auskunfts- und Einsichtsrechte der ArbeitnehmerInnen einschließen.

Ein Ersuchen des Verlages an den Briefträger:

Falls Sie diese Zeitschrift nicht zustellen können, teilen Sie uns bitte hier den Grund und gegebenenfalls die neue oder richtige Anschrift mit

 _____ / / /
 Straße/Gasse Haus-Nr./Stiege/Stock/Tür
 /
 Postleitzahl Ort

Besten Dank

F-D5